

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE ERBRINGUNG VON INTERNETDIENSTLEISTUNGEN

von

s IT Solutions AT Spardat GmbH
Geiselbergstraße 21-25, 1110 Wien

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden bei der Regulierungsbehörde angezeigt.

1 Gegenstand

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Erbringungen von Internetdienstleistungen, wie unter anderem E-Mail, Webspaces, Access oder Domainvermittlung. Solche Verträge schließt s IT Solutions nur mit Unternehmern iSd § 1 KSchG.
- 1.2 s IT Solutions wendet sich ausschließlich an professionelle Kunden mit geschultem technischen Personal und behält sich die Ablehnung von Kunden, die diesem Erfordernis nicht gerecht werden, vor. s IT Solutions ist berechtigt, den Kunden einer Bonitätsprüfung zu unterziehen und ihn bei einem negativen Ergebnis abzulehnen. Die Bonitätsprüfung hat der Kunde durch Vorlage von Dokumenten in ausreichendem Maß zu unterstützen.
- 1.3 Die Überlassung, Pflege oder Anpassung von Software oder Hardware unterliegt nicht diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für sie gelten gesonderte Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung.
- 1.4 Alle Angebote von s IT Solutions sind freibleibend, sofern im Angebot selbst nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist. Kostenvoranschläge und Kostenschätzungen von s IT Solutions sind unverbindlich. Unterlagen, Vorschläge usw. sind geistiges Eigentum von s IT Solutions oder von Dritten und dürfen vom Kunden weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

- 1.5 Die s IT Solutions AGB finden auch Anwendung auf alle im Rahmen der diesen Geschäftsbedingungen unterliegenden Vertragsbeziehung überlassenen Ergänzungen, Erweiterungen und sonstigen Änderungen der vertragsgegenständlichen Services.
- 1.6 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Dies auch dann nicht, wenn s IT Solutions diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.7 Soweit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts Abweichendes bestimmen, gilt das dispositive österreichische Zivil- und Handelsrecht.

2 Definitionen

- 2.1 "s IT Solutions" bezeichnet "s IT Solutions AT Spardat GmbH".
- 2.2 "s IT Solutions AGB" bezeichnet diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung.
- 2.3 "Service" bezeichnet eine gemäß diesen Bedingungen erbrachte Dienstleistung.
- 2.4 "Kunde" bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, die mit s IT Solutions einen Vertrag über die Erbringung von Internetdienstleistungen gemäß diesen AGB schließt.

3 Vertragsbestandteile

- 3.1 Bei Widersprüchen zwischen einzelnen der nachstehend angeführten Bestandteile gelten diese in der angeführten Reihenfolge, wobei dem Bestellformular/Einzelvertrag die höchste und den s IT Solutions AGB die niedrigste Priorität zukommt:
 - 3.1.1 das jeweilige Bestellformular/der jeweilige Einzelvertrag
 - 3.1.2 die jeweils bekannt gegebenen Entgelte
 - 3.1.3 die jeweilige Leistungsbeschreibung oder Serviceinformation
 - 3.1.4 die s IT Solutions AGB.

4 Leistung von s IT Solutions

- 4.1 Das vereinbarte Entgelt deckt nur die vertragsgegenständlichen Leistungen ab. Für andere Kosten, wie insbesondere Telefon- oder Onlinegebühren, Wartung und Erstellung von Webcontent, hat der Kunde selbst aufzukommen.
- 4.2 Eine genauere technische Definition der Leistungen und Aufgaben wird in der Leistungsbeschreibung von s IT Solutions bereitgestellt.
- 4.3 s IT Solutions ist nicht verpflichtet, die Servicenutzung des Kunden auf irgendeine Weise inhaltlich zu prüfen. Der Kunde ist für mittels des Services bereitgestellte, übermittelte, verlinkte oder abgefragte Inhalte allein verantwortlich.

5 Verfügbarkeit

- 5.1 s IT Solutions bietet dem Kunden einen 7x24 Stundenbetrieb der angebotenen Dienste und gewährleistet deren Verfügbarkeit im Ausmaß von 98% im Mittel eines Kalenderjahres.
- 5.2 Stellt der Kunde einen Fehler fest, der im Wirkungsbereich von s IT Solutions liegt, so ist das Network Operation Center von s IT Solutions unter der Telefonnummer +43 (0)5 0100 39555 oder

per E-Mail (noc@s-itsolutions.at) zu verständigen. Die Fehlermeldung ist so zu erbringen, dass sie technisch nachvollziehbar und der Fehler reproduzierbar ist, ansonsten kann sie vom Produktionsmanager zurückgewiesen werden. Im Fehlerfall wird s IT Solutions in einer angemessenen Reaktionszeit nach Verständigung durch den Kunden oder Bekannt werden des Fehlers reagieren. Stellt sich im Zuge der versuchten Fehlerbehebung heraus, dass der Fehler nicht im Wirkungsbereich von s IT Solutions liegt, so kann sie dem Kunden die dafür entstandenen Kosten und Aufwände in Rechnung stellen.

- 5.3 Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt bzw. unabwendbarer oder unvorhersehbarer Ereignisse – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen, Hardware und Gateways anderer Betreiber, sofern es sich nicht um Erfüllungsgehilfen von s IT Solutions handelt - hat s IT Solutions auch bei verbindlich vereinbarten Fristen nicht zu vertreten. Solche Verzögerungen gelten für die Berechnung der Gesamtverfügbarkeit von 98% per anno als verfügbare Zeiten. s IT Solutions ist berechtigt die Lieferung bzw. die Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.
- 5.4 s IT Solutions wird notwendige Wartungs- und Reparaturarbeiten mit schwerwiegenden Auswirkungen auf Services, soweit dies technisch und betrieblich möglich und vertretbar ist, innerhalb eines ordentlichen Wartungsfensters zwischen 00.00 und 06.00 Uhr an Wochenenden durchführen.
- 5.5 s IT Solutions kann den Zugang zu den Leistungen beschränken oder vorübergehend unterbinden, wenn die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software, der Hardware oder gespeicherter Daten dies erfordern.

6 Informationen

s IT Solutions AT Spardat GmbH

Firmensitz Wien | FN 152289f HG Wien
DVR: 0503592
UID: ATU 51232606

Erste Bank: Konto 40310930800, BLZ 20111
BIC: GIBAAATWWXXX
IBAN AT 62 20111 40310930800

6.1 s IT Solutions wird den Kunden über das Service betreffende wichtige Angelegenheiten und Vorgänge nach Möglichkeit rechtzeitig, das heißt mindestens fünf Werktage im Voraus, informieren.

6.2 Informationen (einschließlich der AGB in ihrer jeweils aktuellen Fassung), die alle Kunden oder eine definierbare Gruppe von Kunden betreffen, werden von s IT Solutions zur Verfügung gestellt.

6.3 Informationen, die den einzelnen Kunden betreffen, werden per E-Mail übermittelt. Der Kunde gibt s IT Solutions eine entsprechende E-Mailadresse bekannt. Mit dem Versenden der E-Mails ist s IT Solutions ihrer Informationsobliegenheit vollständig nachgekommen.

7 Webspaces/Hosting

7.1 Das Einspielen und die Wartung des Web-Contents erfolgt durch den Kunden auf dessen Kosten mittels von s IT Solutions eingerichtetem Zugang.

7.2 Die Größe des dem Kunden bereitgestellten Webspaces richtet sich nach der Bestellung. Die Bemessung und Zuteilung des Webspaces erfolgt anhand der in der s IT Solutions zum Einsatz kommenden Accounting- und Verwaltungstools.

7.3 Mengensteigerungen der Abnahme von mehr als 20% gegenüber dem aktuellen Verbrauch sind durch den Kunden mindestens 2 Wochen im Voraus anzuzeigen.

8 E-Mail

8.1 Die regelmäßige Kontrolle und Sicherung seiner elektronischen Postfächer obliegt dem Kunden. s IT Solutions übernimmt keine Haftung – außer bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit – für auf ihren Servern abgelegte oder eingelangte E-Mails oder Dateien.

8.2 s IT Solutions behält sich das Recht vor, einzelne Nachrichten, die mehr als 20 Megabyte Speicherkapazität in Anspruch

nehmen, ohne Ankündigung zu löschen und/oder nicht zuzustellen.

8.3 Das Versenden von Werbemails ist nur im gesetzlich zulässigen Rahmen erlaubt. s IT Solutions behält sich bei Bekanntwerden eines solchen Umstandes vor, die betreffenden Services des Kunden ohne Ankündigung bis zur Klärung des Sachverhalts zu sperren.

8.4 Der Betrieb von Mailinglisten in einem Ausmaß, welches die Betriebsstabilität der Systeme von s IT Solutions gefährden könnte, ist strikt untersagt. Eine solche Verhaltensweise gilt als missbräuchliche Verwendung.

8.5 s IT Solutions übernimmt keine Haftung – außer bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit – für die Übertragung der E-Mails. Schäden, die auf unvollständige oder unrichtige Übertragung elektronischer Post zurückzuführen sind, trägt allein der Kunde. Er trägt das durch die Verwendung der elektronischen Post entstehende Risiko, wie insbesondere auch den Eingriff von außen.

8.6 s IT Solutions behält sich vor, eingehende Dateien auf Spam, Viren, Würmer und andere schädliche Programmcodes zu scannen und befallene Inhalte gegebenenfalls zu löschen oder unter Quarantäne zu stellen. s IT Solutions behält sich den Einsatz von Filtertools zur Bekämpfung von rechtswidrigen Inhalten vor.

9 Domainnamen

9.1 Domainnamen werden in der Regel direkt von der Registrierungsstelle abgerechnet. Eine indirekte Zahlungsweise muss im jeweiligen Vertrag zwischen s IT Solutions und dem Kunden ausdrücklich vereinbart werden, sie ist jährlich im Voraus zu begleichen.

9.2 Soweit s IT Solutions dem Kunden Domainnamen vermittelt, geschieht dies nur auf dessen Rechnung. s IT Solutions wird im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Domainregistrierungsstelle lediglich als Vermittler bzw. Bote tätig.

s IT Solutions hat auf die Registrierung keinerlei Einfluss und übernimmt keine Gewähr oder Haftung in Verbindung mit der Registrierung einer Domain. Der Kunde stellt s IT Solutions in Bezug auf die Domainregistrierung schad- und klaglos.

9.3 Eine Kündigung der von s IT Solutions vermittelten Domain ist drei Monate vor der nächsten Hauptfälligkeit schriftlich bei s IT Solutions einzureichen. s IT Solutions wird die Kündigung an die Registrierungsstelle weitergeben. Kündigt der Kunde die Domain selbst, so hat er dies s IT Solutions rechtzeitig, mindestens aber einen Monat vor Löschung, mitzuteilen.

9.4 s IT Solutions nimmt keine rechtliche Prüfung der vom Kunden gewünschten Domainnamen vor. Der Kunde ist für die Auswahl und Registrierung der Domain allein verantwortlich und hält s IT Solutions und ihre Mitarbeiter schad- und klaglos. Der Kunde wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Registrierung von Domainnamen unter Umständen gegen kennzeichenrechtliche Bestimmungen verstoßen kann.

9.5 Bei Registrierung einer Domain stimmt der Kunde bzw. der Domainbesitzer den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Vertragsbedingungen der jeweiligen Registrierungsstelle zu. Das Vertragsverhältnis zwischen der Registrierungsstelle und dem Kunden ist unabhängig von dem zwischen s IT Solutions und dem Kunden, insbesondere sind deren Laufzeiten nicht aneinander gebunden.

10 Kundenverpflichtung

10.1 Der Kunde ist verpflichtet, die in Österreich zur Anwendung kommenden Gesetze einzuhalten. s IT Solutions ist von jedem Schaden freizustellen, der durch die Kundennutzung der Internetservices (z.B. Datenpublikation, Kommunikation) entstehen könnte. Insbesondere wird auf das Medienrecht und das Urheberrecht hingewiesen. s IT Solutions behält sich das Recht vor, tatsächlich oder offenbar rechtswidrige Daten zu entfernen und dadurch entstandene Aufwände weiter zu verrechnen.

10.2 Der Kunde ist für die Einhaltung aller ihn betreffenden Gesetze und Verpflichtungen selbst verantwortlich. Dies betrifft insbesondere die Vorschriften des StGB, MedienG, PornoG, VerbotsG, DSGVO, ECG. Der Kunde darf insbesondere auch keine Rechtsbrüche erleichtern oder dazu aufrufen. Der Kunde hält s IT Solutions diesbezüglich schad- und klaglos.

10.3 Der Kunde trägt dafür Sorge und kontrolliert, dass Dritte, beispielsweise in Foren, über vom Kunden bezogene Services keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte veröffentlichen, übermitteln, verlinken oder sonst zugänglich machen (Proaktive Kontrolle).

10.4 Der Kunde nutzt die Services (z.B. die Gestaltung seiner Webseiten) in einer Weise, die eine unverhältnismäßige Beanspruchung der technischen Ressourcen von s IT Solutions, insbesondere deren Server oder Arbeitsspeicher, vermeidet. s IT Solutions hat das Recht, Nutzungen, die diesen Anforderungen nicht gerecht werden, vom Zugriff durch den Kunden oder durch Dritte auszuschließen. s IT Solutions wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme informieren. Der Kunde wird die Nutzung der betroffenen Services erst wieder aufnehmen, wenn sie den Anforderungen entspricht.

10.5 Dem Kunden ist das Nutzen des Services zum Verbreiten, Bereitstellen oder Verlinken solcher Inhalte untersagt, die s IT Solutions zur Kündigung des Vertrages gemäß Punkt 14 berechtigt.

10.6 Der Kunde hat seine Teilnehmerdaten geheim zu halten und zu verhindern, dass sie Unbefugten bekannt werden. Der Kunde unterlässt jeden Missbrauch der Teilnehmerdaten und verhindert deren Missbrauch durch Dritte. Jeder Missbrauch der Teilnehmerdaten bzw. Verdacht darauf ist s IT Solutions sofort zu melden. Der Kunde haftet für alle durch Missbrauch oder Weitergabe verursachten Schäden.

10.7 Im Sinne der obigen Absätze ist der Kunde ebenfalls für seine Kunden/Nutzer/Mitarbeiter verantwortlich.

11 Entgelte

- 11.1 Der Kunde hat für die Erbringung der Services ein Entgelt gemäß der jeweiligen Vereinbarung zu erbringen.
- 11.2 Für den Fall, dass eine Abrechnung nach tatsächlichem Verbrauch von Webspaces oder anderer Services vereinbart ist, gilt, dass das für die Berechnung der monatlichen Kosten zugrunde gelegte Monatsmittel sich aus dem durchschnittlichen Verbrauch des Kunden im Laufe eines Monats errechnet, welcher mit Hilfe der Accountingtools von s IT Solutions regelmäßig gemessen wird. Im Falle einer fehlerhaften Rechnung kommt § 71 Abs. 4 TKG 2003 zur Anwendung.
- 11.3 Die Entgelte für die vertragsgegenständlichen Leistungen werden wertbeständig vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugs- und Basisgröße für den Vertrag dient zunächst die für den Monat des Vertragsschlusses verlaubliche Indexzahl.
- 11.3.1 Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis 5% gegenüber dem Basiswert beziehungsweise in der Folge gegenüber dem Wert im ersten Monat, für den die letzte Gebührenanpassung - wenn auch nachträglich - wirksam wurde, bleiben zunächst unberücksichtigt. Bei Überschreitung der Schwankung von 5% wird die gesamte Änderung berücksichtigt. Die sich aus der Änderung der Indexziffer ergebenden Differenzbeträge der bereits bezahlten Nettogebühren werden für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr im darauffolgenden Januarmonat festgestellt und abgerechnet. Diesbezügliche Ausgleichzahlungen sind binnen Monatsfrist ab Bekanntgabe vorzunehmen. Die Geltendmachung und Berechnung der Gebührenanpassungen obliegt s IT Solutions.
- 11.4 Will s IT Solutions die Entgelte darüber hinaus erhöhen, so hat sie dies dem Kunden mindestens einen Monat bevor die Erhöhung wirksam wird, mitzuteilen. Der Kunde hat in diesem Fall das Recht, den

Vertrag unter den geänderten Entgelten fortzuführen oder bis zum Inkrafttreten der neuen Entgeltbestimmungen den Vertrag zu kündigen. Die Kündigung wird mit dem Tag wirksam, an dem die Entgelterhöhung hätte in Kraft treten sollen. Während des ersten Vertragsjahres ist eine solche Erhöhung der Entgelte nicht möglich.

- 11.5 Bei Änderung oder Neueinführung von Steuern und anderen öffentlichen Abgaben, welche s IT Solutions nicht zu vertreten hat oder beeinflussen kann und welche die Kalkulation des regelmäßigen Entgeltes beeinflussen, ist s IT Solutions jederzeit, auch innerhalb des ersten Vertragsjahres, zur Anpassung der Entgelte berechtigt. Ein außerordentliches Kündigungsrecht steht dem Kunden in diesem Fall nicht zu.

12 Rechnungen und Zahlung

- 12.1 Rechnungen werden inklusive der gesetzlichen Steuern und Abgaben fakturiert. Skonti und Rabatte werden nicht gewährt. Die Verrechnung sämtlicher Leistungen erfolgt monatlich im Nachhinein, wobei s IT Solutions den Verrechnungszeitraum einseitig verlängern kann.
- 12.2 Der ausgewiesene Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Rechnung auf das in der Rechnung angeführte Konto einzuzahlen. Maßgeblich ist das Einlangen der Zahlung auf dem angegebenen Konto.
- 12.3 In Ermangelung eines rechtzeitig und ausdrücklich vom Kunden verlangten und ausdrücklich schriftlich von s IT Solutions gewährten Zahlungsaufschubs hat die Nichtzahlung der Rechnungen innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang einer Mahnung nachstehende Folgen:
- 12.3.1 Die sofortige Fälligkeit aller aus dem Vertrag oder seinen Bestandteilen ausstehenden Beträge (Terminsverlust)
- 12.3.2 Die Verrechnung von Verzugszinsen zu dem in Österreich zur Zeit der Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Zinssatz für fällige, ausstehende Beträge (§ 1333 ABGB), nicht aber ein gerin-

gerer Zinssatz, als derjenige, der zum Vertragsschlusszeitpunkt dem österreichischen gesetzlichen Zinssatz entspricht, wobei die Zinsen zeitanteilig auf täglicher Basis verrechnet werden. Beginn des Zinsenlaufes ist der Zugang der Rechnung, die nicht oder nicht vollständig beglichen worden ist. Derartige Zinsen sind unbeschadet anderer Ansprüche der s IT Solutions zu leisten.

12.3.3 Ersatz aller notwendigen und zweckentsprechenden Mahn-, Inkasso-, Erhebungs- und Auskunftskosten eines von s IT Solutions beauftragten Inkassoinstitutes sowie sonstiger s IT Solutions durch den Verzug entstandener Kosten und Spesen.

12.3.4 Außerordentliches fristloses Kündigungsrecht zu Gunsten von s IT Solutions oder unter den Voraussetzungen des § 70 TKG 2003 das Recht zur Sperre der Services bis zum Einlangen der vollständigen Zahlung.

13 Gewährleistung und Haftung

13.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate. Gewährleistungsansprüche setzen voraus, dass der Kunde die aufgetretenen Mängel unverzüglich nach Erkennbarkeit, jedenfalls aber innerhalb von zwei Werktagen, schriftlich, detailliert und konkretisiert angezeigt hat. Ansprüche des Kunden aus Gewährleistung werden mittels Minderung des in diesem Vertrag vereinbarten Entgelts abgegolten. Über die Entgeltminderung hinausgehende Ansprüche des Kunden auf Gewährleistung werden, soweit gesetzlich zulässig bzw. soweit kein ursprünglich unbehebbarer Mangel vorliegt, einvernehmlich ausgeschlossen. Bei Ausfällen von Diensten wegen außerhalb des Verantwortungsbereichs von s IT Solutions liegenden Störungen erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im Übrigen werden Ausfallszeiten von s IT Solutions zu vertreten sind. Nicht von s IT Solutions zu vertreten sind etwa Störungen oder Betriebsunterbrechungen, die von Dritten, die nicht Erfüllungsgehilfen von s IT Solutions sind, hervorgerufen wurden.

13.1.1 Das Entgelt wird um jenen Betrag gemindert, den der Kunde bei vertragsgemäßer Leistung für die Tage der Ausfallzeit anteilmäßig zu zahlen gehabt hätte. Wird das Entgelt nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet, so ergibt sich die Entgeltminderung indem die Tage des Ausfalls als Zeitraum mit einem Verbrauch von null gewertet werden.

13.2 Die Haftung von s IT Solutions ist für leichte und einfache grobe Fahrlässigkeit (außer bei Personenschäden), den Ersatz von Mangelschäden, Folgeschäden und Vermögensschäden, entgangenen Gewinn und für Schäden aus Ansprüchen Dritter, mittelbare, finanzielle oder kommerzielle Schäden ausgeschlossen. Die Voraussetzung jeglicher Ansprüche gegen s IT Solutions ist die unverzügliche und schriftliche detaillierte und konkrete Anzeige des Schadens nach Erkennbarkeit des Schadenseintritts. Der Beweis, dass s IT Solutions Vorsatz oder krass grobe Fahrlässigkeit anzulasten ist, obliegt dem Kunden.

13.3 s IT Solutions haftet insbesondere nicht für allfällige Verzögerungen oder Fehler im Service, die durch ein Ereignis höherer Gewalt, zufällige Ereignisse, Streiks, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber, sofern es sich nicht um Erfüllungsgehilfen von s IT Solutions handelt, oder durch den Kunden bzw. durch Dritte verursacht werden bzw. während Reparatur- und Wartungsarbeiten auftreten können.

13.4 s IT Solutions haftet nicht für Inhalte, die der Kunde mittels des Services überträgt, abrufen, speichert oder zugänglich macht.

13.5 Die Haftung von s IT Solutions ist, außer bei Vorsatz und krass grober Fahrlässigkeit und dem Ersatz von Personenschäden, in jedem Vertragsjahr auf die Summe der vom Kunden zu leistenden Entgelte des betreffenden Vertragsjahres, deren Höhe sich nach dem Vertrag bestimmt, jedenfalls aber auf Euro 1.000,- je Schadensfall, begrenzt.

13.6 Für Leistungen, die von Dritten, sofern es sich nicht um Erfüllungsgehilfen von s IT Solutions handelt, erbracht werden, übernimmt s IT Solutions keine Gewähr für

deren ständige unproblematische Benutzung.

- 13.7 Die Sicherung seiner Daten obliegt allein dem Kunden. s IT Solutions haftet nicht für Schäden, die dem Kunden wegen mangelhafter oder fehlender Backupsicherungen erwachsen sind. s IT Solutions kann nicht für den Datenverlust der zwischen der letzten Sicherung und dem Dienstaussfall haftbar gemacht werden.

14 Vertragslaufzeit/Kündigung

- 14.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Er tritt mit beidseitiger Unterzeichnung in Kraft. Eine ordentliche Kündigung innerhalb des ersten Vertragsjahres ist nicht möglich.
- 14.2 Zum Ablauf des ersten Vertragsjahres und danach zum Ablauf eines jeden Kalenderjahres kann der Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich von jeder Vertragspartei gekündigt werden.
- 14.2.1 Beabsichtigt s IT Solutions infolge technischen Fortschrittes (z.B. Upgrade oder Umstellung von Hard- oder Software, Änderungen in der Netztopologie oder den Anbindungstechniken an das Internet,...) die für den Kunden notwendigen technischen Plattformen nicht mehr zu betreiben bzw. erbringt sie die entsprechend notwendigen Leistungen nicht mehr und der Kunde unterlässt es trotz zeitgerechter, mindestens drei Monate zuvor erbrachter, Information seine Nutzung entsprechend anzupassen, steht s IT Solutions ein ordentliches Kündigungsrecht, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Monatsletzten, zu. Das Recht des Kunden auf außerordentliche Kündigung entsprechend § 25 Abs. 3 TKG 2003 bleibt davon unberührt.
- 14.3 Jede Vertragspartei kann den Vertrag außerordentlich und fristlos kündigen, wenn die andere eine wesentliche Vertragspflicht verletzt.

14.4 s IT Solutions kann außerdem aus folgenden Gründen fristlos kündigen:

- 14.4.1 Der Kunde stirbt oder wird im Falle einer juristischen Person liquidiert.
- 14.4.2 Über das Vermögen des Kunden wird ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Konkursverfahren mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen.
- 14.4.3 Veröffentlichung, Übermittlung oder Verlinkung von pornografischen oder sonst sittenwidrigen Inhalten, politisch oder religiös extremen Gedankengut, Aufforderung zu oder Gutheiung bzw. Duldung von Diskriminierung wegen des Geschlechts, der Herkunft, sozialen Stellung, Religion, Hautfarbe, Behinderung, Weltanschauung oder aus vergleichbaren Gründen.
- 14.4.4 Veröffentlichung, Übermittlung oder Verlinkung von Inhalten ohne nachweisbares Einverständnis des Rechteinhabers, wie insbesondere WareZ-Software, Cracks, Hacks, Raubkopien, Seriennummern oder Informationen oder Dateien, welche die Erstellung oder Verbreitung solcher Inhalte ermöglichen oder fördern.
- 14.4.5 Missbräuchliche Verwendung der bereitgestellten Dienste und Leistungen. Als Missbrauch gilt unter anderem jedes Auskundschaften von Systemfunktionen oder Daten auf den Einrichtungen von s IT Solutions oder Dritter. Missbrauch ist auch bei Vorliegen des Punktes 8.4 gegeben sowie bei Nutzung, die das gesamte Serververhalten beeinträchtigt.
- 14.4.6 Mangelhafte Geheimhaltung der Benutzerdaten (insbesondere Benutzerkennung und Passwort) sowie Weitergabe dieser Daten an Dritte.
- 14.4.7 Gesetz- und/oder vertragswidrige Nutzung der durch s IT Solutions bereitgestellten Leistungen, insbesondere ein Versto gegen StGB, MedienG, PornoG, VerbotsG, DSGVO, ECG bzw. bei konkretem Verdacht auf eine solche Nutzung.

14.5 Spricht s IT Solutions eine außerordentliche Kündigung aus, so hat der Kunde alle aus der Auflösung des Vertrages resultierenden Kosten zu tragen. Insbesondere hat der Kunde den Aufwand zu ersetzen, der durch die Entfernung der von ihm oder für ihn eingerichteten Software oder Daten entsteht.

14.6 Wird dieser Vertrag – egal aus welchem Grund – gekündigt, so ist s IT Solutions nicht verpflichtet Daten des Kunden weiterhin zu speichern und kann sie jederzeit löschen. Der Kunde hat nach Vertragsbeendigung keinen Anspruch auf weitere Leistungen von s IT Solutions.

15 Datensicherheit

15.1 Der Kunde stellt s IT Solutions von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei.

15.2 Der Kunde ist verpflichtet, alle Benutzerkennungen und Passwörter vertraulich zu behandeln und haftet für jeden Missbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung des Passwortes resultiert.

15.3 Dem Kunden ist bekannt, dass aufgrund der Struktur des Internets die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzuhören. Dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf. s IT Solutions haftet nicht für Verletzungen der Vertraulichkeit von E-Mails oder anderwärtig übermittelten Informationen. Der Kunde trägt die Risiken, die mit der Verwendung der Internettechnologien verbunden sind, selbst.

15.4 Erachtet s IT Solutions eine Datenwiederherstellung für notwendig, so ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Daten nochmals und unentgeltlich an s IT Solutions zu übermitteln.

16 Sperre des Services

16.1 s IT Solutions kann von einer außerordentlichen Kündigung auf Grund der Punkte 14.4.1 bis 14.4.7 absehen und stattdessen die Sperre der Services vornehmen. Diese Sperre dauert so lange an, bis der Kunde

ihren Grund beseitigt hat. Zuzüglich steht s IT Solutions nach Wegfall des Sperrgrundes eine angemessene Zeit zur Wiederaufnahme des Services zu. Soweit s IT Solutions den Kunden nicht ohnehin vor der Sperre kontaktiert, gibt s IT Solutions auf Wunsch des Kunden im Nachhinein begründet Auskunft.

16.2 Für den Zeitraum der Sperre steht s IT Solutions das vertragsgemäße Entgelt in ungeschmälerter Höhe zu.

17 Geheimhaltung

17.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, den Inhalt des Vertrages geheim zu halten.

17.2 Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag erlangten vertraulichen Informationen und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ("vertrauliche Informationen") streng vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Als vertraulich gelten alle Informationen und Unterlagen, die nicht offensichtlich allgemein bekannt oder zugänglich sind. Informationen und Unterlagen betreffend der Eigentümergesellschaften von s IT Solutions und alle mit diesen Gesellschaften verbundenen Unternehmen, sowie die Unternehmen von Geschäftspartnern und Kunden von s IT Solutions stehen denen von s IT Solutions gleich.

17.3 Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zur Einhaltung des Datengeheimnisses, Fernmeldegeheimnisses, Bankgeheimnisses und zum Schutz vor Missbrauch von Insidergeschäften.

17.4 Jede Nutzung oder Verwertung von im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen ist den Vertragsparteien untersagt. Das Kopieren und Speichern von Informationen, die dieser Geheimhaltungsregelung unterliegen, ist den Vertragsparteien nur insoweit und in dem Rahmen erlaubt, als dies für die Vertragserfüllung notwendig ist. Kopien müssen mit den Schutzvermerken versehen werden, die auch das Original trägt. Jeden-

falls haben sie eine Angabe des Urhebers bzw. Werknutzungsberechtigten zu enthalten. Eine Abänderung von Informationen oder Unterlagen ist nicht gestattet.

17.5 s IT Solutions behält sich das Recht vor, Kundendaten elektronisch zu speichern. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

17.6 Die Regeln zur Geheimhaltung bleiben auch über das Ende dieses Vertrages hinaus auf unbestimmte Zeit aufrecht.

18 Schlussbestimmungen

18.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien, Republik Österreich.

18.2 Auf diesen Vertrag findet ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und UNCITRAL-Kaufrechtsübereinkommen Anwendung.

18.3 Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können Streit- oder Beschwerdefälle der Regulierungsbehörde vorgelegt werden. Diesbezügliche Regelungen in § 122 TKG 2003 gelten entsprechend.

18.4 Sämtliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder seiner Anlagen bedürfen der Schriftform. Von diesem Schriftformerfordernis kann ebenfalls nur schriftlich abgegangen werden.

18.5 Alle Erklärungen (einschließlich Rechnungen) seitens s IT Solutions können auf elektronischem Weg (z.B. E-Mail) an den Kunden gerichtet werden.

18.5.1 Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwingenden Vorschriften des EU-Rechts oder des österreichischen Rechts widersprechen und deshalb unwirksam sein, wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung gilt eine Vorschrift als vereinbart, die der unwirksamen wirtschaftlich am nächsten kommt.

18.6 s IT Solutions ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise mit schuldbefreiender Wirkung an andere zu übertragen. Dies gilt insbesondere für alle Unternehmen im eigenen Konzern, sowie deren Tochterunternehmen.

18.7 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten dieses Vertrages nicht an Dritte übertragen, es sei denn, s IT Solutions stimmt dem ausdrücklich und schriftlich zu. Als Dritte in diesem Sinne gelten auch konzernmäßig mit dem Kunden verknüpfte Unternehmen. Der Dritte tritt im Fall der Übertragung mit allen Rechten und Pflichten in den Vertrag ein. Der Kunde haftet mit dem Dritten für bis zur Vertragsübernahme entstandene Forderungen von s IT Solutions solidarisch.

18.8 s IT Solutions ist berechtigt, den Kunden, seinen Firmennamen und sein Logo als Referenz in ihren Unterlagen oder Internetseiten anzuführen, wenn dem der Kunde schriftlich zustimmt.

18.9 Der Kunde ist berechtigt s IT Solutions als Referenz anzuführen, wenn s IT Solutions dem schriftlich zustimmt.